

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wirtschaftsplan 2019**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	17.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2019 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 20,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 15,0 Mio. Euro festgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.491.652 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>9.848.498 €</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Nach § 11 der Satzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - aufzustellen, der gemäß § 4 der Satzung durch den Rat festgestellt wird.

Neben der Feststellung des Wirtschaftsplans 2019 durch den Rat bedarf die Betriebsleitung einer besonderen Ermächtigung gemäß § 97 Abs. 3 i.V.m. § 86 GO NRW für die Aufnahme von Kassenkrediten sowie der für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen notwendigen Kredite.

Begründung der Dringlichkeit:

Laut § 11 Abs. 1 der Satzung der e.E. Veranstaltungszentrum Köln hat die Betriebsleitung spätestens einen Monat vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Da die Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften KölnMusik GmbH und KölnKongress GmbH, die in die Planungen des Veranstaltungszentrums einfließen, von deren zuständigen Gremien erst am 30.11.2018 bzw. 05.12.2018 behandelt wurden, war eine frühere Erstellung des Wirtschaftsplans nicht möglich.

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2019
2. Erfolgsplan 2019 mit Erläuterungen
3. Vermögensplan 2019 mit Erläuterungen
4. Stellenübersicht 2019

5. Wirtschaftsplan 2019 der KölnKongress GmbH
6. Erläuterung mittelfristige Planung
7. Mittelfristiger Erfolgsplan 2018-2022
8. Mittelfristiger Vermögensplan 2019-2022